



Niederschrift
über die
24. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 06.02.2017
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 12:44 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

bis 12:05 Uhr, während TOP II/1

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Hans Lang

Kreisrätin Heidemarie Löb

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Stefan Müller

bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

bis 12:05 Uhr, während TOP II/1

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Michael Schwägerl

nicht anwesend während Beschluss TOP I/5.1

Kreisrat Karlheinz Seitz

Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Konrad Gubo

bis 10:39 Uhr, während TOP II/1

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrätin Alexandra Hiersemann

nicht anwesend während Beschlüsse TOP I/4.3
und TOP I/5.1

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

bis 12:02 Uhr, während TOP II/1

Kreisrätin Melitta Schön

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

bis 12:02 Uhr, während TOP II/1

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

bis 11:29 Uhr, während TOP II/1

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Wilfried Glässer

bis 12:03 Uhr, während TOP II/1

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Patrick Prell

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Steffen Schmidt

Kreisrat Bernhard Seeberger

bis 11:46 Uhr, während TOP II/1

Kreisrat Dr. Manfred Welker

bis 12:16 Uhr, während TOP II/1

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

bis 11:26 Uhr, während TOP II/1

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Kreisrätin Helga Kondert

bis 12:35 Uhr, während TOP II/1

Kreisrätin Astrid Marschall

bis 12:35 Uhr, während TOP II/1

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Dassler
 Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Ralf-Dieter Böhme

Julia Klaes

Guido Wilhelm

Reinhard Lugschi

Johannes von Hebel

Krampe - Schmidt Architekten;
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 Drees & Sommer Projektsteuerung;
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 ganzWerk Nürnberg;
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse
 Höchststadt a. d. Aisch;
 ab 10:18 Uhr bis 12:42 Uhr, während TOP II/1
 Vorstandsvorsitzender der Stadt- und
 Kreissparkasse Erlangen;
 ab 10:18 Uhr bis 12:42 Uhr, während TOP II/1

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
 Oberregierungsrat Manuel Hartel
 Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller
 Kreisbaumeister Thomas Lux
 Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
 Beschäftigter Friedrich Schlegel
 Beschäftigte Heike Kraher
 Beschäftigte Martina Schunk
 Beschäftigte Dorothea Ackermann
 Beschäftigte Doris Reinsberger
 Technischer Rat Dieter Mußack
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
 Verwaltungsamtsrat Armin Deller
 Beschäftigte Anna-Maria Preller
 Beschäftigte Cathleen-Mary Murphy
 Beschäftigter Hanns-Jürgen Steiger
 Beschäftigter Holger Hühnlein

bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 10:17 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Schriftführerin

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Matthias Düthorn
 Kreisrat Andreas Galster
 Kreisrat Waldemar Kleetz
 Kreisrat Dr. Martin Oberle
 Kreisrat Herbert Saft
 Kreisrat Ludwig Wahl
 Kreisrätin Irmgard Conrad
 Kreisrätin Elke Weis

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Abwicklung des Haushaltsjahres 2016
3. Kreishaushalt 2017
4. Neubau eines Landratsamtes;
 - 4.1. Vergabe der Metallbauarbeiten Innentüren
 - 4.2. Auftragsenerweiterung für die Ausführung der Metallbauarbeiten Fassade
 - 4.3. Auftragsenerweiterung für die Ausführung der Rohbauarbeiten
5. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch;
 - 5.1. Vergabe der Elektrotechnikarbeiten
 - 5.2. Vergabe der Sanitärarbeiten
 - 5.3. Vergabe der Heizungsarbeiten
 - 5.4. Vergabe der Lüftungsarbeiten

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 26.01.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Landrat Tritthart teilt hierzu ergänzend mit, dass als Stellvertreter für Frau Sandra Wüstner als weiteres stimmberechtigtes Mitglied Herr Marcus Maier aus Adelsdorf zur Bestellung vorgeschlagen wird.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

In den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für die Jugendverbände - Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt Frau Sandra W ü s t n e r und als Stellvertretung Herr Marcus M a i e r bestellt.

Als beratendes Mitglied für den Bereich Schulen und Schulverwaltung wird Frau Cornelia S c h i n d l e r in den Jugendhilfeausschuss bestellt. Herr Markus H a h n wird als ihr Stellvertreter berufen.

Ferner wird als beratendes Mitglied für die Evangelisch-Lutherische Kirche Herr Johannes B ä r in den Jugendhilfeausschuss berufen. Herr Oliver W i e c k wird sein Stellvertreter.

Als beratendes Mitglied aus dem Bereich Polizei wird Herr Armin D i e r l als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 53 Nein: 0 Anwesend: 53

2. Abwicklung des Haushaltsjahres 2016

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2016 werden Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste gebildet.

Im Haushaltsjahr 2016 entstehen bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 53 Nein: 0 Anwesend: 53

3. Kreishaushalt 2017

Den Mitgliedern des Kreistages wird zum Haushaltsentwurf 2017 und zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.01.2017 zur Verbesserung der Wohnraumversorgung im Landkreis ERH als Tischvorlage ein Beschlussvorschlag auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 30.01.2017 zur Verfügung gestellt. Am 27.01.2017 erhielten die Mitglieder des Kreistages vorab per Mail den Antrag der Kreisräte Stefan Müller und Dr. German Hacker vom 27.01.2017 auf Erlass einer Verpflichtungsermächtigung für den Kreishaushalt 2017. Dieser wird nochmals als Tischvorlage aufgelegt.

Landrat Tritthart erläutert in seiner Rede zum Haushaltsentwurf 2017 die wesentlichen Eckdaten und finanziellen Schwerpunkte des Gesamtbudgets in Höhe von 164 Mio. €. Auf der Grundlage der bisher soliden Finanzpolitik, der guten Steuereinnahmekraft der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und dem finanziell gut ausgestatteten kommunalen Finanzausgleiches könne der Landkreis auch 2017 seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen und nachhaltig in den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investieren. Ziel sei es, durch konsequentes, zukunftsorientiertes Handeln, die Attraktivität des Landkreises als Lebensraum und Wirtschaftsstandort für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken und auszubauen.

Die finanziellen Schwerpunkte des Haushaltsentwurfes 2017 liegen mit 43,9 Mio. € im Sozialbereich, mit 18,0 Mio. € bei den Schulen und mit 12,6 Mio. € bei den öffentlichen Einrichtungen Wirtschaft und Verkehr. Die an den Bezirk Mittelfranken abzuführende Bezirksumlage übersteige mit 34,8 Mio. € auch 2017 jedes Fachbudget des Landkreises. Weiterhin leiste der Landkreis mit einem Wirtschaftsvolumen von 13,5 Mio. € mit dem Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der Landkreisbevölkerung.

Trotz der Verbesserungen im Finanzausgleich könne wegen der hohen Investitionstätigkeit der Haushaltsausgleich nur durch die Einplanung einer Kreditaufnahme von 10,6 Mio. € herbeigeführt werden. Diese Entwicklung werde sich aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit des Landkreises noch fortsetzen. Ziel und Aufgabe bleibe es, durch eine angemessene Eigenmittelausstattung an den Investitionen den kalkulierten Kreditrahmen zu vermindern und mit konsequenten Tilgungszahlungen die Belastung für den Schuldendienst zu begrenzen.

Landrat Tritthart stellt im weiteren Verlauf seiner Rede die vielfältigen Aufgaben, Maßnahmen und Ziele für die Bereiche öffentliche Verwaltung, Schulen, Soziales, Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch sowie Abfallwirtschaft und Verkehr vor.

Wesentlich im Bereich der öffentlichen Verwaltung sei der Neubau des Landratsamtes mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 39,2 Mio. € mit dem die dringend notwendigen Verbesserungen für den Bürgerservice und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert sowie die äußeren Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau einer leistungsfähigen, modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung geschaffen werden. Die Baumaßnahme liege im Zeit- und Kostenrahmen mit dem Ziel der Fertigstellung und des Umzuges in das neue Gebäude in der ersten Jahreshälfte 2018. Da der energetische Standard des Neubaus die Voraussetzungen des „KfW-Effizienzhauses 55“ erfüllt, kann der Landkreis sehr zinsgünstige Kredite aus dem Programm „Energiekredit Kommunal“ der KfW/BayernLabo in Anspruch nehmen.

Einen wichtigen Attraktivitätsfaktor im Landkreis sowie einen Lernort für rund 8100 Schülerinnen und Schüler bilde das sehr gut ausgebaute, leistungsfähige und vielfältige Schulwesen. Mit der Teilnahme an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ und am Projekt „Bildung integriert“ werde der Landkreis weitere qualitative Verbesserungen des Bildungsangebotes u.a. durch den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements, eine Verstärkung des Dialogs und eine Intensivierung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit anstreben.

Die Schulgebäude der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden zwei Realschulen, vier Gymnasien, fünf beruflichen Schulen und drei Förderzentren sind in einem baulich, technisch und energetisch gutem Zustand, der einen ordnungsgemäßen Rahmen für ein modernes zeitgemäßes Lernumfeld bietet. Die Investitionen in modernen Schulausstattungen umfassen im Jahr 2017 600.000 €.

Dank großer Anstrengungen zum Erhalt, zur Sanierung und zum weiteren Ausbau der schulischen Infrastruktur könne die Feststellung getroffen werden, dass beim Landkreis kein Investitions- oder Sanierungsstau besteht.

Mit einem Kostenvolumen von 822.000 € ist die Erweiterung des Lehrerzimmers und der Verwaltung an der Realschule Herzogenaurach in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm eingestellt.

Eine große finanzielle Herausforderung werde in den nächsten Jahren die Baumaßnahme am Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf. Neben einer Generalinstandsetzung mit energetischer Sanierung soll das schulische Raumprogramm durch Umbau und Erweiterung auf die aktuellen schulischen Anforderungen ausgerichtet werden. Zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen der Kreisgremien sind in diesem Zusammenhang neben den Kosten der Generalinstandsetzung auch die Kosten eines Neubaus der Schulanlage zu ermitteln. Nach Abstimmung des Planungskonzeptes mit der Regierung von Mittelfranken erfolgen die notwendigen Kostenberechnungen, deren Ergebnisse dann in den zuständigen Gremien im Frühjahr 2017 vorgestellt werden.

Landrat Tritthart weist weiterhin auf die größten schulischen Investitionsschwerpunkte in den letzten Jahren hin, insbesondere auf die Sanierungs-, Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch, deren Investitionen sich auf mehr als 12 Mio. € belaufen. Im Rahmen des Bauunterhaltes werden im Jahr 2017 die Toilettenanlagen erneuert und eine Fluchttreppe angebaut. Die Frage der Sanierung des Kollegstufenbaus werde in den nächsten 4 bis 5 Jahren in die planerischen Überlegungen einbezogen. Mit den vielfältigen energetischen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Schulen und Liegenschaften des Landkreises und der in weiten Teilen realisierten bzw. vorgesehenen Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energien werden bereits deutliche Energieeinsparungen erzielt. Die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzeptes werde auch ein Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Jahren sein.

Der Sozialetat des Landkreises beträgt 43,9 Mio. €. Hierfür erhalte der Landkreis staatliche Erstattungen und Zuweisungen in Höhe von 23,7 Mio. €. Für den Landkreis und damit aus Mitteln der Kreisumlage verbleibe ein Finanzierungsanteil in Höhe von 20,2 Mio. €. Die finanziellen Schwerpunkte sind die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes mit Aufnahmegesetz und die Grundsicherung (Kosten der Unterkunft). Das „Jobcenter Erlangen-Höchststadt“ führe seine erfolgreiche Arbeit auch 2017 fort. Deutliche

Verbesserungen gebe es bei der Erstattungsquote für die Kosten der Unterkunft. Der Finanzbedarf beläuft sich hierfür auf 7,2 Mio. €. Für den Bereich Asylbewerber und Flüchtlinge sind 9,0 Mio. € eingeplant, wobei hierfür von einer vollen Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern ausgegangen werde. Daneben wendet jedoch der Landkreis für die Sachbearbeitung und die Asylsozialberatung als freiwillige Leistung weitere Finanzmittel in Höhe von etwa 0,9 Mio. € auf, für die keine Kostenerstattung erfolgt. Diese Kosten sind vollständig aus Mitteln der Kreisumlage zu finanzieren.

Für den Bereich der Jugendhilfe bleibe der Finanzbedarf 2017 mit 10,6 Mio. € unverändert. Wesentlicher Schwerpunkt sei der Ausbau der Prävention und der frühen Hilfen im ambulanten Bereich, um weiteren Kostensteigerungen in der Jugendhilfe nachhaltig zu begegnen.

Für die Leistungen zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind im Haushalt 2017 3,4 Mio. € kalkuliert von deren vollständigen Erstattung durch den Freistaat Bayern weiter ausgegangen werde. Die Erstattung der Leistungen für junge Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit erfolgt derzeit durch den Bezirk Mittelfranken. Der Finanzbedarf wird mit 2,8 Mio. € angesetzt. Trotz der hälftigen Finanzbeteiligung des Freistaates Bayern hat der Bezirk Mittelfranken wegen der bestehenden Finanzbelastung in Höhe von 10 Mio. € den Hebesatz der Bezirksumlage um 0,2 Punkte erhöht. Für diesen Personenkreis zeichnen sich weitere Finanzproblematiken für das Jahr 2018 ab. Bei einer eventuellen Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen die aktuellen Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 2,8 Mio. € zusätzlich 1,9 Hebesatzpunkten der Kreisumlage.

Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2017 des Kreiskrankenhauses St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch stellt der Landkreis die Krankenhausversorgung im Gebiet des westlichen Landkreises sicher. Zur Verlustdeckung werden 1.387.000 € bereitgestellt. Mit einem ergänzenden Zuschuss für Investitionen in Höhe von 100.000 € und über die am 04.10.2016 begonnene Baumaßnahme zur „Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung“ werde das Kreiskrankenhaus für den Wettbewerb mit anderen Medizinanbietern gestärkt und auf die gestiegenen Anforderungen hin optimiert und für die Zukunft ausgerichtet. Positiv angenommen wird die am 01.01.2017 begonnene Zusammenarbeit im Bereich der Unfallchirurgie und Orthopädie mit der Universitätsklinik Erlangen.

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises verfüge über ein gut akzeptiertes System mit einem flächendeckenden Netz von Recyclinghöfen und Wertstoffinseln. Damit werden orts- und bürgernah verschiedene Möglichkeiten der Abfalltrennung, -vermeidung und Wiederverwertung garantiert. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2017. Nach Durchführung einer Neukalkulation wird den zuständigen Gremien die Frage einer möglichen Gebührensenkung zur Entscheidung vorgelegt.

Im Folgenden betont Landrat Tritthart die besondere Bedeutung des Auf- und Ausbaus einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für den Landkreis. Ein flächendeckendes, attraktives Nahverkehrsangebot trage wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Region bei und leiste einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Zur Förderung des ÖPNV, für den Kreisstraßenunterhalt und für den Ausbau der Kreisstraßen und Radwege wendet der Landkreis 2017 8,5 Mio. € auf. Mit einem Finanzaufwand von 2,8 Mio. € fördert der Landkreis Tarif- und Verkehrsverbesserungsmaßnahmen des ÖPNV. Das bereits im Jahr 2016 umgesetzte Konzept für das Linienbündel „Aischgrund“ werde 2017 fortgesetzt mit

dem Linienbündel im „Seebachgrund“ auf der Verkehrsachse Weisendorf-Großenseebach-Heßdorf-Erlangen. Für das Jahr 2018 ist bereits das Vergabeverfahren für die Linienbündel „Aurachgrund“ und „Regnitzgrund“ eingeleitet. Von einem externen Planungsbüros wird das Linienbündel „Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund“ überplant für einen voraussichtlichen Betriebsbeginn 2019.

Bereits realisiert wurden gebietsübergreifende Verbesserungen mit dem Landkreis Forchheim im östlichen Landkreisgebiet mit den Schwerpunkten Uttenreuth, Spardorf, Eckental, Heroldsberg und Kalchreuth. Weitere Verbesserungen erfolgen im Rahmen von Neuausschreibungen z. B. die Einrichtung einer Schnellbusverbindung von Eckental nach Erlangen, deren Betriebsbeginn im Dezember 2018 geplant sei. Landrat Tritthart appelliert an die Bürgerinnen und Bürger das seit 2014 wesentlich verbesserte bedarfsorientierte und leistungsgerechte Angebot anzunehmen und zu nutzen.

Für die Umsetzung des im Kreistag am 19.12.2016 beschlossenen Investitionsprogrammes für Kreisstraßen und Radwege werden Finanzmittel in Höhe von 2,4 Mio. € beansprucht. Damit ist die Finanzierung der Bahnbrücke in Baiersdorf, des Geh- und Radweges zwischen Uttenreuth und Marloffstein, der Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberreichenbach sowie der Geh- und Radweg zwischen Weiher und Unterschöllnbach vorgesehen.

Abschließend stellt Landrat Tritthart fest, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf 2017 die Erhöhung der Bezirksumlage um 0,2 Punkte ohne gleichlautende Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage im Landkreishaushalt kompensiert ist. Die finanzielle Entlastung der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis beträgt 0,3 Mio. € und damit zusammen mit den Kreisumlageentscheidungen 2015 und 2016 2,6 Mio. €. Aufgrund der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Rahmendaten des Kreishaushaltes 2017 sei eine Kreisumlagenentscheidung zugunsten der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden vertretbar. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen wesentlich ändern z. B. bei Erhöhung der Bezirksumlage bzw. bei Änderungen in der Zinsentwicklung oder Aufgabenentwicklung im Einzelplan 4 bittet Landrat Tritthart im Gegenzug, sich dem dann ggf. auftretenden Erfordernis der Erhöhung der Kreisumlage nicht zu verschließen.

Im weiteren Verlauf verweist Landrat Tritthart auf die im Kreisausschuss vorberatenen und in den Beschlussvorschlag eingearbeiteten Änderungen zum Haushaltsentwurf. Diese sind aus der als Tischvorlage beigefügten Beschlussvorlage ersichtlich und beinhalten insbesondere die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Regionalmanagement um 30.000 € aufgrund des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.01.2017 und die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € als Vorbehalt für einen Zuschuss zum Neubau einer gemeinsamen Rettungswache für BRK und ASB in Herzogenaurach entsprechend dem Antrag der Kreisräte Stefan Müller und Dr. German Hacker vom 27.01.2017.

Das Investitionsprogramm mit den Schwerpunkten Landratsamt, Schulen, Krankenhaus und Kreisstraßen summiert sich alleine im Zeitraum 2017 bis 2020 auf etwa 60 Mio. €. Sowohl die laufenden als auch die anstehenden großen Investitionsmaßnahmen erfordern vom Landkreis auch in den nächsten Jahren größte finanzielle Anstrengungen. Dabei müsse darauf geachtet werden, die Belastung künftiger Generationen durch hohe Kreditaufnahmen in Grenzen zu halten. Dies sei umso mehr von Bedeutung, weil Rücklagen zur Finanzierung der Investitionen beim Landkreis nicht vorhanden sind.

Landrat Tritthart bittet abschließend an der Gestaltung der Zukunft des Landkreises konstruktiv mitzuwirken und dankt den Kreisrätinnen und Kreisräten, besonders auch dem Arbeitskreis Nahverkehr, dem Kreiskämmerer und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ziel aller sei es für die Bürgerinnen und Bürger einen leistungsfähigen Landkreis aufrecht zu erhalten und zu gestalten.

Im Rahmen der anschließenden Beratung würdigen die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen den Haushaltsentwurf 2017. Sowohl aus der CSU-Kreistagsfraktion, der SPD-Kreistagsfraktion als auch aus den Fraktionen der Freien Wähler und von Bündnis 90/Die Grünen wird Zustimmung signalisiert. Die Fraktionen stimmen dem Vortrag des Landrats zur Bedeutung des Ausbaus einer leistungsfähigen Infrastruktur, vor allem für das Landratsamt, die Schulen, den ÖPNV und das Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch übereinstimmend zu. Der Fraktionsvorsitzende der FW-Kreistagsfraktion Kreisrat Brehm verweist auf die Mitarbeit in allen vorbereitenden Ausschüssen. Der Landkreis sei insgesamt auf einem hervorragenden Weg, u.a. hinsichtlich der Maßnahmen im ÖPNV und der Finanzierung der Investitionen mit zinsgünstigen Darlehen. Von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion wird auch im Hinblick auf deren Antrag vom 23.01.2017 appelliert, Sorge dafür zu tragen, dass bezahlbarer Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Darauf zielt der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ab, der mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes für Maßnahmen des Regionalmanagements um 30.000 € im Haushalt 2017 berücksichtigt wurde. Für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisiert der Fraktionsvorsitzende, Kreisrat Hirschmann, Zustimmung zum Haushaltsentwurf. Angeregt wird in diesem Zusammenhang, den Spitzenplatz den der Landkreis in verschiedenen Rankings belegt, als Anlass zur Solidarität mit schwächeren Regionen zu nehmen. So könnte eine neue Partnerschaft angedacht werden. Kritisch werde der für Zuzug und Wirtschaft benötigte Flächenverbrauch betrachtet. Für die FDP-Kreistagsfraktion teilt Kreisrat Dassler mit, diese begrüße alle dargestellten Investitionsmaßnahmen. Teil des Haushaltsentwurfes sei jedoch auch die Finanzplanung und aus dieser könne entnommen werden, dass keine nennenswerten Rücklagen vorhanden sind. Die FDP-Kreistagsfraktion rege daher an, Einsparmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt zu überlegen. Bei einem Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 50 Mio. € wären 2 % Einsparung bereits 1 Mio. € jährlich. Landrat Tritthart erwidert, seiner Ansicht nach wäre ein wesentliches Einsparpotential bei der Standortentscheidung für den Neubau des Landratsamtes vorhanden gewesen. Dieses wurde nach seiner Kenntnis auch von der damaligen FDP-Fraktion nicht einhellig vertreten. Der Fraktionsvorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion Nussel befürwortet den Haushaltsentwurf 2017. Der Landkreis habe sich gut positioniert und sei für die Zukunft gerüstet. Für diese sei die Digitalisierung ein wichtiges und großes Thema. Der Mittelstand müsse hier zukunftsorientiert und aufmerksam sein, um im Wettbewerb nicht in Rückstand zu geraten. Was für den ökologischen Flächenverbrauch gelte sei gleichermaßen für landwirtschaftliche Flächen maßgebend. Ein sparsamer Umgang mit Flächen sei in jeder Hinsicht notwendig. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur möglichen Fusion der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch mit der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen mahnt Kreisrat Nussel eine sachliche und vorausschauend verantwortungsvolle Diskussion an und stellt abschließend klar, dass er entgegen der Darstellung in der Presse weder im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch noch Verwaltungsrat im Zweckverband der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen ist. Kreisrat Müller bedankt sich für die Unterstützung des Antrages vom 27.01.2017 und stellt die Notwendigkeit und die Vorteile einer neuen Rettungswache für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Herzogenaurach dar. Es erfolgte diesbezüglich eine enge Abstimmung zwischen ASB und BRK.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die vorliegenden Entwürfe des Haushaltsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2017 und des Wirtschaftsplans des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch für das Wirtschaftsjahr 2017 werden unter Berücksichtigung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 30.01.2017 angenommen.

Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

H A U S H A L T S S A T Z U N G des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	140.366.000,00 Euro
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.784.000,00 Euro

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	12.029.100,00 Euro
	und in den Aufwendungen mit	13.415.663,00 Euro
	(Jahresfehlbetrag 1.386.563,00 Euro)	
und		
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben	
	(einschließlich Verlustausgleich in Höhe	
	von 1.386.563,00 Euro) mit jeweils	1.652.263,00 Euro

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.660.500,00 Euro festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.820.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 73.123.161,48 Euro festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
- | | |
|--|------------------|
| 1. Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen 2017 | |
| der Grundsteuer A | 634.854 Euro |
| der Grundsteuer B | 12.244.872 Euro |
| der Gewerbesteuer | 43.221.550 Euro |
| der Einkommensteuerbeteiligung | 81.160.518 Euro |
| der Umsatzsteuerbeteiligung | 5.677.502 Euro |
| 2. 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2016 | 7.519.884 Euro |
| Summe der Bemessungsgrundlagen | 150.459.180 Euro |
- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--|-----------|
| 1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A | 48,6 v.H. |
| 2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B | 48,6 v.H. |
| 3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer | 48,6 v.H. |
| 4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer | 48,6 v.H. |
| 5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer | 48,6 v.H. |
| 6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen | 48,6 v.H. |
- (4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Erlangen,
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Der Kreistag beschließt gemäß Art. 64 i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 Landkreisordnung den Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020.

Der Finanzplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für die Jahre 2016 - 2020 wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 51 Nein: 2 Anwesend: 53**

4. Neubau eines Landratsamtes;

4.1. Vergabe der Metallbauarbeiten Innentüren

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Metallbauarbeiten Innentüren für den Neubau des Landratsamtes ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der sechs vorliegenden Angebote ergeben sich Angebotssummen von 752.997,49 € bis 1.127.262,01 €. Im Vergleich zur Kostenberechnung ergibt sich eine Mehrung von 153.903,89 €. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht überschritten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten Innentüren am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchststadt wird an die Firma F & G Bauelemente GmbH, Schleusingen, zum Angebotspreis von 752.997,49 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 53 Nein: 0 Anwesend: 53**

4.2. Auftragserweiterung für die Ausführung der Metallbauarbeiten Fassade

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Aus dieser geht hervor, dass der Auftrag für die Ausführung der Metallbauarbeiten Fassade aufgrund von Nachtragsleistungen für den Sonnenschutz sowie die Bautüren für den Haupt- und Südeingang um 127.225,73 € erweitert werden muss. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht überschritten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Hupfeld & Schlöffel Metallbau GmbH, Berkatal, zur Ausführung der Metallbauarbeiten Fassade für den Neubau des Landratsamtes wird um 127.225,73 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Metallbauarbeiten Fassade von bisher 3.860.609,75 € um 127.225,73 € auf 3.987.835,48 € inkl. 19 % MwSt. und 3 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 53 Nein: 0 Anwesend: 53**

4.3. Auftragserweiterung für die Ausführung der Rohbauarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Mit dieser wird informiert, dass die mit der Ausführung der Rohbauarbeiten beauftragte Firma Riedel Bau GmbH & Co. KG im Zuge des Baufortschritts Nachtragsforderungen geltend macht, die vom Architekten und der Projektsteuerung geprüft wurden. Die Nachträge entstanden bei einer Vielzahl verschiedener Positionen, aufgrund von notwendigen Änderungen bei Bewehrungsanschlüssen und aufgrund von Anforderungen des Prüfstatikers bzw. des Koordinators für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie bei Herstellung des Kanalanschlusses unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Anforderungen und für Vervielfältigungskosten für Pläne über Index 0 hinaus. Die Gesamtsumme der geprüften Nachträge beläuft sich auf 234.891,20 €. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht überschritten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Riedel Bau GmbH & Co. KG, Schweinfurt, zur Ausführung der Rohbauarbeiten für den Neubau des Landratsamtes wird um 234.891,20 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Rohbauarbeiten von bisher 7.456.023,25 € um 234.891,20 € auf 7.690.914,45 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 52 Nein: 0 Anwesend: 52**

5. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch;

5.1. Vergabe der Elektrotechnikarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Elektrotechnikarbeiten ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote hat die Fa. Dehn Instatec GmbH aus Neumarkt mit einer Angebotssumme von 1.379.948,04 € das annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Elektrotechnikarbeiten im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma Dehn Instatec GmbH, Neumarkt/Opf., zum Angebotspreis von 1.379.948,04 € brutto erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51**

5.2. Vergabe der Sanitärarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Daraus geht hervor, dass für die Vergabe der Sanitärarbeiten

ein offenes Verfahren durchgeführt wurde. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote hat die Fa. Mirschberger Haustechnik GmbH aus Erlangen mit einer Angebotssumme von 1.280.897,94 € das annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Sanitärarbeiten im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma Mirschberger Haustechnik GmbH, Erlangen, zum Angebotspreis von 1.280.897,94 € brutto erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 53 Nein: 0 Anwesend: 53**

5.3. Vergabe der Heizungsarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Heizungsarbeiten ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote hat die Fa. Mandel Sanitär- und Heizungsbau GmbH aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 530.469,68 € das annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Heizungsarbeiten im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma Mandel Sanitär- und Heizungsbau GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 530.469,68 € brutto erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 53 Nein: 0 Anwesend: 53**

5.4. Vergabe der Lüftungsarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Lüftungsarbeiten ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote hat die Fa. Schlagberger GmbH aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 814.150,58 € das annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Lüftungsarbeiten im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma Schlagberger GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 814.150,58 € brutto erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 53 Nein: 0 Anwesend: 53**

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 07.02.2017

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Abwicklung des Haushaltsjahres 2016;
Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten gemäß § 79 Abs. 2 KommHV - Kameralistik

Im Haushaltsjahr 2016 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

a) Haushaltsausgabereste

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
1. Verwaltungshaushalt			
DR .5010	Bauunterhalt	395.000,00	Verwendung Restmittel Bauunterhalt 2016 für Bauunterhalt 2017
0.2---.57--	Lehr- und Unterrichtsmittel der Landkreisschulen	99.375,63	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen, davon Lehr- und Unterrichtsmittel 49.988,42 Euro, lernmittelfreie Bücher 48.387,21 Euro
Summe Verwaltungshaushalt		494.375,63	
2. Vermögenshaushalt - Allgemeiner Bereich			
1.0601.9352	Technische Ausstattungen LRA	250.000,00	Beschaffungen EDV-Bereich Landratsamt
1.1301.9820	Investitionszuw. Feuerlöschwesen	95.000,00	Stadt Herzogenaurach und Stadt Höchstadt a.d. Aisch: Auslieferung HLF 2017
1.2---.9356	Beschaffungen Schulen	233.705,13	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen; davon 140.000 Euro Drehmaschine Metalltechnik Berufsschule (Förderverfahren noch nicht abgeschlossen)
1.7200.9510	Erweiterung Recyclinghof Eckental	905.096,87	Baudurchführung 2017
Summe allgemeiner Haushalt		1.483.802,00	
3. Vermögenshaushalt - Bereich Hochbau			
1.2201.9402	Realschule Herzogenaurach	294.224,00	Erweiterung Lehrerzimmer und Verwaltung; Maßnahme im Bau
1.2351.9402	Gymnasium Spardorf	500.000,00	Generalinstandsetzung und Erweiterung; Vertiefte Kostenschätzung und Planung
1.2411.9400	Berufsschule Herzogenaurach	15.000,00	Umbau Bauhallen und Biomasseheizung (Restabrechnung)
1.2451.9400	Berufsfachschule Höchstadt	110.000,00	Umbau Schul- und Lehrküchen zu integrierten Fachräumen (Restabrechnung)
1.5100.9400	Kreiskrankenhaus St. Anna	4.295.963,35	Baumaßnahme Neustrukturierung; Maßnahme im Bau
Summe Bereich Hochbau		5.215.187,35	
4. Vermögenshaushalt - Bereich Tiefbau			
UA 6508	ERH 8/FO 29 Unterschöllnbach	90.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
UA 6515	ERH 15 OD Oberreichenbach	136.249,96	Maßnahme im Bau
UA 6517	ERH 7 Geh- und Radweg	300.000,00	Baudurchführung geplant ab 2017
UA 6533	ERH 33 Geh- und Radweg	200.000,00	Baudurchführung geplant ab 2017
UA 6568	ERH 18 Dutendorf - Burgweisach	28.764,50	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme

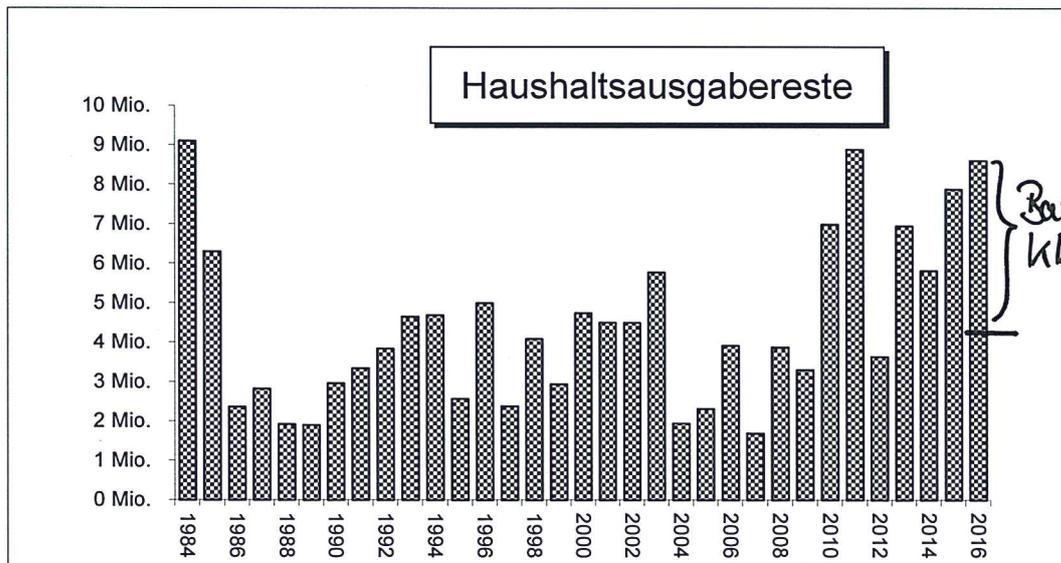
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
4. noch Vermögenshaushalt - Bereich Tiefbau			
UA 6576	ERH 25 Ausbau südl. Haundorf	140.000,00	BA II: Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
UA 6584	ERH 14 OD Dondörflein	88.000,00	Maßnahme im Bau
UA 6585	ERH 5 Kreuzung Baiersdorf	30.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
UA 6595	ERH 5 Bahnbrücke Baiersdorf	400.000,00	Maßnahme im Bau
Summe Tiefbau		1.413.014,46	

b) Haushaltseinnahmereste

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
UA 5100	Kreiskrankenhaus St. Anna	2.865.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
UA 6517	ERH 7 Geh- und Radweg	90.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
UA 6533	ERH 33 Geh- und Radweg	100.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
UA 6576	ERH 25 Ausbau südl. Haundorf	200.000,00	BA II: Kostenbeteiligung Stadt Herzogenaurach nach Bauabrechnung 2017
UA 6595	ERH 5 Bahnbrücke Baiersdorf	400.000,00	Kostenbeteiligung Stadt Baiersdorf nach Bauabrechnung 2017
Summe Haushaltseinnahmereste		3.655.000,00	

Haushaltsausgabereste 1984 - 2016

Jahr	Summe	Jahr	Summe
- in 1.000 Euro -			
1984	9.108	2001	4.503
1985	6.306	2002	4.498
1986	2.366	2003	5.775
1987	2.823	2004	1.948
1988	1.928	2005	2.318
1989	1.906	2006	3.915
1990	2.965	2007	1.694
1991	3.343	2008	3.879
1992	3.843	2009	3.304
1993	4.654	2010	6.987
1994	4.686	2011	8.894
1995	2.574	2012	3.639
1996	4.996	2013	6.951
1997	2.382	2014	5.812
1998	4.088	2015	7.879
1999	2.938	2016	8.606
2000	4.743		



Baumaßnahme
KKH St. Anna

Abwicklung des Haushaltsjahres 2016;
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung

Im Rahmen der Jahresrechnung 2016 sind folgende ergänzenden Mittelbereitstellungen erforderlich:

1. Zuständigkeit des Kreisausschusses gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Soll- ausgaben Euro	Mehr- ausgaben Euro	Deckungs- vermerk	Erläuterungen
Verwaltungshaushalt						
2901/2902	Schülerbeförderung	3.360.000,00	3.484.355,20	124.355,20	MA UA 7911	Kostensteigerungen Bereiche Förderschulen und Pflichtbesuchung Flüchtlinge an der Berufsschule. Deckung durch MA ÖPNV.

2. Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz Euro	Soll- ausgaben Euro	Mehr- ausgaben Euro	Deckungs- vermerk	Erläuterungen
Verwaltungshaushalt						
2202.5740	Realschule Höchststadt; Sportstättennutzung					Neuregelung der Sportstättennutzung ab 07/2010 gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 12.12.2016. Entsprechend den Beschlüssen des Kreisausschusses und des Stadtrates wird derzeit die vertragliche Vereinbarung und der genaue Kostenumfang erarbeitet und überprüft. Es wird vorgeschlagen, die Finanzabwicklung ab 07/2010 im Rahmen der Jahresabwicklung 2016 durchzuführen. Hierfür stehen Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen des Einzelplans 2 (Gastschulbeiträge, Schulaufwand) und des Einzelplans 4 (Soziales und Jugendhilfe) zur Verfügung.
5100.7153	Zuschuss an das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt zur Verlustdeckung	868.000,00	1.768.223,00	900.223,00	ME/MA Soziales Jugendhilfe und SGB II (KdU)	Die vorläufige Hochrechnung 2016 weist ein Defizit von 1.768.223 Euro aus (KHA am 21.10.2016). Zur Vermeidung von Vorbelastungen des Haushaltsjahres 2017 wird vorgeschlagen, den Defizitausgleich in der Jahresrechnung 2016 vorzunehmen.
Vermögenshaushalt						
UA 9121	Tilgung von Krediten	2.800.000,00	3.027.458,47	227.458,47	MA UA 9121 MA Deckungsreserven	Tilgung Restbetrag eines Kreditmarktdarlehens; Deckung durch Minderausgaben Zinsen und Deckungsreserven.

ME = Mehreinnahmen MA = Minderausgaben DR = Deckungsreserve



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/100/2017

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 06.02.2017
Bearbeitung: Wilhelm Schmidt	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	06.02.2017	öffentliche Sitzung

Kreishaushalt 2017

Anlagen:

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 den Entwurf der Kreishaushalts 2017 vorbereitet und dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

Ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf wurde

- aufgrund der aktuellen Ausgabenentwicklung der Ansatz für Prüferingenieure in staatlichen bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren (Haushaltsstelle 0.6131.6551) um 800.000 Euro mit gleichlautender Anpassung des Gebührenaufkommens nach Art. 7 FAG (Haushaltsstelle 0.9000.0612) erhöht,
- aufgrund des Antrags vom 22.09.2016 ein Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro an den ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. für Jugendarbeit, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz (Haushaltsstelle 0.1401.7181) eingeplant,
- aufgrund des Antrags vom 29.10.2016 ein Zuschuss in Höhe von 1.899,84 Euro an den BRK Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Umrüstung eines Katastrophenschutz-Fahrzeugs auf Digitalfunk (Haushaltsstelle 1.1401.9881) eingeplant,
- als Vorbehalt für das noch durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit den Bürgermeister/-innen der kreisangehörigen Kommunen zu erarbeitende und durch den Kreisausschuss wieder zu beschließende weitere Vorgehen im Bereich Wohnraumversorgung (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.01.2017), der Ansatz für Maßnahmen Regionalmanagement (Haushaltsstelle 0.7901.6320) um 30.000 Euro erhöht,
- eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro als Vorbehalt für einen Zuschuss zum Neubau der gemeinsamen Rettungswache von BRK und ASB in Herzogenaurach bei Haushaltsstelle 1.1600.9881 eingestellt (Antrag der Kreisräte Stefan Müller, MdB, und Dr. German Hacker vom 27.01.2017).

Dadurch vermindert sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 32.500 Euro auf 8.633.500 Euro. Der Betrag der Kreditaufnahme steigt um 34.500 Euro auf 10.660.500 Euro.

Der Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017 ist als Anlage beigefügt.

Die Ansätze des Gesamthaushalts ändern sich wie folgt:

Bereich	Haushaltsentwurf	Kreisausschuss 30.01.2017	Kreistag 06.02.2017
<u>Verwaltungshaushalt</u> davon	139.566.000 Euro	+ 800.000 Euro	140.366.000 Euro
A 1401.7181 Zuschuss ASB	0 Euro	+ 2.500 Euro	2.500 Euro
A 6131.6551 Kosten Prüflingenieure	300.000 Euro	+ 800.000 Euro	1.100.000 Euro
A 7901.6320 Regionalmanagement	100.000 Euro	+ 30.000 Euro	130.000 Euro
E 9000.0612 Gebührenaufkommen	2.900.000 Euro	+ 800.000 Euro	3.700.000 Euro
A 9161.8600 Zuführung an VermH	8.666.000 Euro	- 32.500 Euro	8.633.500 Euro
<u>Vermögenshaushalt</u> davon	23.782.000 Euro	+ 2.000 Euro	23.784.000 Euro
E 9161.3000 Zuführung vom VerwH	8.666.000 Euro	- 32.500 Euro	8.633.500 Euro
A 1401.9881 Zuschuss BRK	0 Euro	+ 2.000 Euro	2.000 Euro
E 9121.3786 Kreditaufnahme	10.626.000 Euro	+ 34.500 Euro	10.660.500 Euro

E = Einnahmen, A = Ausgaben

II. Beschlussvorschlag:

Die vorliegenden Entwürfe des Haushaltsplans des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2017 und des Wirtschaftsplans des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch für das Wirtschaftsjahr 2017 werden unter Berücksichtigung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisausschusses vom 30.01.2017 (ggf.: und der vorweg beschlossenen Änderungen) angenommen.

Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

H A U S H A L T S S A T Z U N G des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 140.366.000,00 Euro
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.784.000,00 Euro

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	12.029.100,00 Euro
	und in den Aufwendungen mit	13.415.663,00 Euro
	(Jahresfehlbetrag 1.386.563,00 Euro)	

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben	
	(einschließlich Verlustausgleich in Höhe	
	von 1.386.563,00 Euro) mit jeweils	1.652.263,00 Euro

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.660.500,00 Euro festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 12.820.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 73.123.161,48 Euro festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen 2017

der Grundsteuer A	634.854 Euro
der Grundsteuer B	12.244.872 Euro
der Gewerbesteuer	43.221.550 Euro
der Einkommensteuerbeteiligung	81.160.518 Euro
der Umsatzsteuerbeteiligung	5.677.502 Euro

2. 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2016 7.519.884 Euro

Summe der Bemessungsgrundlagen 150.459.180 Euro

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	48,6 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	48,6 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	48,6 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	48,6 v.H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer	48,6 v.H.
6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	48,6 v.H.

(4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Erlangen,
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart
Landrat

Der Kreistag beschließt gemäß Art. 64 i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 18 Landkreisordnung den Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020.

Der Finanzplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch für die Jahre 2016 - 2020 wird angenommen.



BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Beschlussorgan: Kreisausschuss	Sitzung vom: 30.01.2017	Status: öffentliche Sitzung
--	-----------------------------------	---------------------------------------

2. Vorberaterung des Kreishaushaltes 2017

Den Mitgliedern des Kreisausschusses stand zu diesem Tagesordnungspunkt der Entwurf des Kreishaushaltes 2017 zur Verfügung. Ferner wurden ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.01.2017 sowie ein gemeinsamer Antrag der Kreisräte Müller und Dr. Hacker vom 27.01.2017 versandt sowie als Tischvorlage verteilt. Ebenfalls als Tischvorlage wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Vorlage, die Haushaltsstelle „Kosten Prüferingenieure in staatlichen bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren“ betreffend, zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart stellt in seiner Rede zum Haushaltsentwurf die wichtigsten Eckdaten des Kreishaushaltes 2017 vor. Dieser stehe nach ausführlicher Vorberaterung in den Fachausschüssen Schulen, Jugend, Soziales und Krankenhaus mit jeweils einstimmigen Empfehlungsbeschlüssen an den Kreistag zur Vorberaterung im Kreisausschuss an.

Die Schwerpunkte lägen bei einem Gesamtbudget von 164 Mio. Euro in den Bereichen Schulen, Soziale Sicherung, Verkehrsinfrastruktur, Gesundheitswesen und Verwaltung. Ziel sei es, durch konsequentes, zukunftsorientiertes Handeln die Attraktivität des Landkreises als Lebensraum und Wirtschaftsstandort weiter zu stärken und auszubauen.

Leider könne trotz der Verbesserungen im Finanzausgleich wegen der hohen Investitionstätigkeit des Landkreises der Haushaltsausgleich nur durch Einplanung einer Kreditaufnahme in Höhe von 10,6 Mio. Euro herbeigeführt werden. Diese Entwicklung werde sich aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit noch fortsetzen.

Die finanziellen Schwerpunkte lägen mit 43,9 Mio. Euro im Sozialbereich, mit 18,0 Mio. Euro bei den Schulen und mit 12,6 Mio. Euro bei den öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaft und Verkehr. Die an den Bezirk Mittelfranken abzuführende Bezirksumlage übersteige mit 34,8 Mio. Euro auch im Jahr 2017 jedes Fachbudget des Landkreises.

Mit einem Wirtschaftsvolumen von 13,5 Mio. Euro leiste das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der Landkreisbevölkerung.

Landrat Tritthart geht im Anschluss auf einige bedeutende Fachbereiche des Haushaltsentwurfs näher ein.

Mit dem Finanzansatz in Höhe von 15,0 Mio. Euro für den Neubau des Landratsamtes in Erlangen könne die Baumaßnahme im Jahr 2017 zügig fortgeführt werden. Da der energetische Standard des neuen Gebäudes die Voraussetzungen des „KfW-Effizienzhauses 55“ erfülle, könne der Landkreis sehr zinsgünstige Kredite aus dem Programm „Energiekredit Kommunal“ der KfW/BayernLabo in Anspruch nehmen. Aufgrund der vorbildlichen Energieeffizienz könne sogar einen Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % angefordert werden.

Das sehr gut ausgebaute, leistungsfähige und vielfältige Schulwesen sei ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Landkreises. Mit der Teilnahme an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ und am Projekt „Bildung integriert“ strebe der Landkreis weitere qualitative Verbesserungen des Bildungsangebots u.a. durch Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements, eine Verstärkung des Dialogs und eine Intensivierung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit an.

An der Realschule Herzogenaurach sei die Erweiterung des Lehrerzimmers und der Verwaltung mit einem Kostenvolumen in Höhe von 822.000 Euro in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm eingestellt. Der Bau solle nach dem Zeitplan im zweiten Schulhalbjahr 2016/2017 fertig gestellt werden.

Eine große finanzielle Herausforderung werde in den nächsten Jahren die Baumaßnahme am Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf sein. Nach einer Begehung der Schulanlage habe der Schulausschuss beschlossen, mit einer „vertieften Kostenschätzung“ den finanziellen Rahmen der Maßnahme zu ermitteln. Zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen der Kreisgremien seien in diesem Zusammenhang neben den Kosten der Generalinstandsetzung auch die Kosten eines Neubaus der Schulanlage zu ermitteln. Nach einvernehmlicher Abstimmung des Planungskonzepts mit der Regierung von Mittelfranken erfolgten nun die Kostenberechnungen. Die Hochbauverwaltung gehe davon aus, dass die Ergebnisse in einer gemeinsamen Frühjahrssitzung des Schulausschusses und des Bauausschusses vorgestellt werden könnten.

Die Sanierungs-, Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen am Gymnasium Höchststadt a.d. Aisch seien vorerst abgeschlossen. Die Investitionen summierten sich auf mehr als 12 Mio. Euro. Die Frage einer Sanierung des Kollegstufenbaus werde in den nächsten vier bis fünf Jahren in die planerischen Überlegungen mit einbezogen. Im Rahmen des Bauunterhalts werden im Jahr 2017 die Toilettenanlagen erneuert und eine Fluchttreppe angebaut.

Im Vordergrund des Sozialrats stehe die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Landkreises. Die finanziellen Schwerpunkte seien die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes mit Aufnahmegesetz und die Grundsicherung. Im Jahr 2017 müssten dafür 43,9 Mio. Euro aufgewendet werden. Davon seien durch staatliche Erstattungen und Zuweisungen 23,7 Mio. Euro abgedeckt, so dass der Landkreis 20,2 Mio. Euro selbst aufbringen müsse.

Erfreulich sei, dass der Bund seit 2014 die Kosten der Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige voll übernehme. Diese Maßnahme, die beim Landkreis 2017 zu einer Finanzentlastung von 1,9 Mio. Euro führe, stelle bundesweit einen wichtigen Schritt zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen dar.

Für den Bereich Asylbewerber und Flüchtlinge seien in diesem Haushaltsjahr 9,0 Mio. Euro eingeplant. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Grundannahmen sei in den Leistungsbereichen eine volle Kostenerstattung des Freistaates Bayern kalkuliert.

Daneben wende der Landkreis für die Sachbearbeitung und die Asylsozialberatung als freiwillige Leistung weitere Finanzmittel in Höhe von etwa 0,9 Mio. Euro auf, für die keine Kostenerstattung erfolge. Diese Kosten seien damit vollständig durch Mittel der Kreisumlage zu finanzieren.

Im Bereich der Jugendhilfe bleibe der Finanzbedarf im Jahr 2017 mit 10,6 Mio. Euro erfreulicherweise gegenüber 2016 unverändert. Weiteren Kostensteigerungen in der Jugendhilfe solle durch den Ausbau der Prävention und frühe Hilfen im ambulanten Bereich nachhaltig begegnet werden. Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seien im Haushaltsplan 2017 3,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Landkreis gehe davon aus, dass diese Aufwendungen weiterhin durch den Freistaat Bayern erstattet werden. Die Leistungen für junge Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit beliefen sich im Jahr 2017 auf 2,8 Mio. Euro. Die Erstattung der Aufwendungen erfolge derzeit durch den Bezirk Mittelfranken. Trotz einer hälftigen Finanzbeteiligung des Freistaats Bayern habe der Bezirk Mittelfranken wegen der bestehenden Finanzbelastung in Höhe von 10 Mio. Euro den Hebesatz der Bezirksumlage um 0,2 Punkte erhöht. Da die Kostenzusagen des Freistaates Bayern eine Deckelung der Tagessätze enthielten und nur für jeweils ein Jahr je Person gelten, zeichneten sich weitere Finanzproblematiken für diesen Personenkreis für das kommende Jahr 2018 ab. Bei einer eventuellen Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte entsprächen die aktuellen Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 2,8 Mio. Euro zusätzlich 1,9 Hebesatzpunkten der Kreisumlage.

Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2017 des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch stelle der Landkreis die Krankenhausversorgung im Gebiet des westlichen Landkreises sicher. Zur Verlustdeckung würden 1.387.000 Euro bereitgestellt. Mit einem ergänzenden Zuschuss für Investitionen in Höhe von 100.000 Euro solle die technische und medizinische Ausstattung weiter modernisiert und das Krankenhaus für den Wettbewerb mit anderen Medizinanbietern gestärkt werden. Ziel der am 04.10.2016 termingerecht begonnenen Baumaßnahme „Strukturverbesserung und hygienische Optimierung“ sei es, durch die Modernisierung der Zentralsterilisation auch in Zukunft den gestiegenen hygienischen Anforderungen gerecht zu werden. Durch den Neubau einer Intensivabteilung solle die Versorgung von Schwerkranken medizinisch gestärkt und durch den Aufbau einer Zentralaufnahme die Arbeitsprozesse und Arbeitswege in Diagnostik, Therapie und Funktion für eine verbesserte Akutversorgung der Patientinnen und Patienten optimiert werden. Weitere positive Impulse versprache man sich von der seit 01.01.2017 bestehenden Zusammenarbeit im Bereich Unfallchirurgie und Orthopädie mit der Universitätsklinik Erlangen.

Der Landkreis verfüge über ein leistungsfähiges und von den Bürgerinnen und Bürgern gut akzeptiertes System der kommunalen Abfallwirtschaft. Der aktuelle vierjährige Kalkulationszeitraum ende am 31.12.2017. Für den nächsten vierjährigen Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 werde im Jahr 2017 eine Neukalkulation durchgeführt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes sei die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen vollständig in die Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren einzubeziehen. Auf dieser Grundlage werde er den zuständigen Kreisgremien die Frage einer Gebührensenkung zur Entscheidung unterbreitet.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie ein flächendeckendes, attraktives und einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leistendes Nahverkehrsangebot trügen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des Landkreises Erlangen-Höchststadt bei.

Der Landkreis wende dafür im Jahr 2017 8,5 Mio. Euro auf, wobei Tarif- und Verkehrsverbesserungsmaßnahmen des ÖPNV mit einem Finanzaufwand von 2,8 Mio. Euro gefördert würden. Landrat Tritthart geht im Anschluss auf aktuelle und künftige Verbesserungen im Öffentlichen Personennahverkehr ausführlich ein und führt ferner die bedeutendsten Maßnahmen des Investitionsprogramms für Kreisstraßen und Radwege, dessen Umsetzung Finanzmittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro beanspruche, auf.

Abschließend schlägt Landrat Tritthart vor, die Erhöhung der Bezirksumlage um 0,2 Punkte ohne eine gleichlautende Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage im Landkreishaushalt zu kompensieren. Die finanzielle Entlastung der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis betrage damit 0,3 Mio. Euro und zusammen mit den Kreisumlageentscheidungen 2015 und 2016 2,6 Mio. Euro. Nicht zuletzt aufgrund der guten ausgewogenen finanzwirtschaftlichen Rahmendaten des Kreishaushalts 2017 erscheine eine Kreisumlagenentscheidung zugunsten der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden vertretbar. Er bäte jedoch im Gegenzug darum, dass man sich bei geänderten finanziellen Rahmenbedingungen einer dann nötigen Erhöhung nicht verschließe.

Im Rahmen der im Anschluss stattfindenden Abstimmung über die Anträge zum vorliegenden Haushaltsentwurf weist Landrat Tritthart bezüglich des Antrages der SPD Kreistagsfraktion vom 23.01.2017 darauf hin, dass der soziale Wohnungsbau originäre gesetzliche Aufgabe der Städte, Märkte und Gemeinden und nicht des Landkreises sei. Er schlage dennoch vor, das Thema im Bereich Kreisentwicklung und Regionalmanagement bearbeiten zu lassen. Dort solle zunächst in Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen ein Konzept erstellt und das weitere Vorgehen anschließend im dafür zuständigen Kreisausschuss beraten werden. Der Haushaltsansatz der dem Regionalmanagement zugehörigen Haushaltsstelle solle dementsprechend um weitere 30.000 Euro erhöht werden.

Nach Erläuterung des Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Kreistagsfraktion Hänjes und Kreisrat Dr. Hacker stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses nach kurzer Diskussion der von Landrat Tritthart vorgeschlagenen Verfahrensweise überwiegend zu.

Um handlungsfähig zu sein, schlägt Landrat Tritthart hinsichtlich des gemeinsamen Antrages der Kreisräte Müller und Dr. Hacker vor, eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro als Vorbehalt für einen Zuschuss zum Neubau der gemeinsamen Rettungswache von BRK und ASB in Herzogenaurach bei der entsprechenden Haushaltsstelle einzustellen. Weitere Details lägen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und sind noch abzuwarten.

Insgesamt zeigen sich die Vertreter der Fraktionen in ihren Wortmeldungen mit dem Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form einverstanden.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund der aktuellen Ausgabenentwicklung wird der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 0.6131.6551 (Kosten Prüferingenieure in staatlichen bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren) von 300.000 Euro um 800.000 Euro auf 1.100.000 Euro erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch eine Erhöhung des Einnahmeansatzes bei Haushaltsstelle 0.9000.0612 (Überlassenes Kosten- und Gebührenaufkommen nach Art. 7 FAG) von 2.900.000 Euro um 800.000 Euro auf 3.700.000 Euro.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Antrag des DLRG Ortsverbands Dechsendorf e.V. vom 10.05.2016 auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Wasserrettungszentrums am Dechsendorfer Weiher in Erlangen

Abstimmung: einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13

3. Antrag des ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. vom 22.09.2016 auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500,00 Euro für Jugendarbeit, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Antrag des ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. vom 29.09.2016 auf Gewährung eines einmaligen Sachkostenzuschusses in Höhe von 45.000,00 Euro für den Bevölkerungsschutz im Landkreis ERH

Abstimmung: einstimmig abgelehnt

Ja: 0 Nein: 13 Anwesend: 13

5. Antrag des BRK Kreisverband Erlangen-Höchstadt vom 29.10.2016 auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.899,84 Euro für die Umrüstung eines Katastrophenschutz-Fahrzeugs auf Digitalfunk

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6. Als Vorbehalt für das noch durch das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit den Bürgermeister/-innen der kreisangehörigen Kommunen zu erarbeitende und durch den Kreisausschuss wieder zu beschließende weitere Vorgehen im Bereich Wohnraumversorgung (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.01.2017) wird der Ansatz für Maßnahmen Regionalmanagement (Haushaltsstelle 0.7901.6320) um 30.000 Euro erhöht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7: Eine Verpflichtungserklärung in Höhe von 300.000 Euro wird als Vorbehalt für einen Zuschuss zum Neubau der gemeinsamen Rettungswache von BRK und ASB in Herzogenaurach bei Haushaltsstelle 1.1600.9881 eingestellt (Antrag der Kreisräte Stefan Müller, MdB, und Dr. German Hacker vom 27.01.2017).

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8. Dem Kreistag wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Kreishaushaltes 2017 unter Berücksichtigung der vorweg beschlossenen Änderungen anzunehmen.

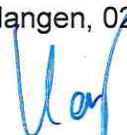
Abstimmung: einstimmig beschlossen

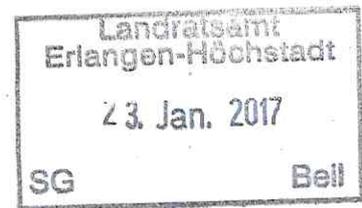
Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs wird bestätigt:



Erlangen, 02.02.2017


Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt

91315 Höchstadt, 14.01.17

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6

91054 Erlangen

Antrag zur Verbesserung der Wohnraumversorgung im Landkreis ERH

1. Erstellung eines Wohnungsmarktberichtes

2. Schaffung einer Wohnungsbörse

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist eine der wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland, wie zahlreiche Untersuchungen immer wieder belegen. Dies bedeutet jedoch auch, dass Menschen zuziehen und die Situation auf dem Wohnungsmarkt dadurch zusätzlich angespannt wird.

Etliche Städte und Gemeinden haben mittlerweile größere Baugebiete ausgewiesen und die Bebauung hat begonnen. Dies sollte die Lage auf dem Wohnungsmarkt etwas entspannen. Unklar bleibt aber die Frage, ob dies für alle Gruppen von Wohnungssuchenden gilt, denn die Neubauten, sofern sie nicht selbst genutzt werden, dürften eher im höherpreisigen Segment liegen.

Besonders betroffen von der akut schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt sind besonders Menschen mit Beeinträchtigungen oder mit geringem Einkommen, die tendenziell auf Sozialwohnungen angewiesen sind. Weiterhin gibt es das Problem, dass die Bindungsfrist für Sozialwohnungen vielerorts ausläuft. So ist dies z.B. in Herzogenaurach im Jahr 2017 bei 191 Sozialwohnungen der Fall. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass es trotz Wohndrucks einen nennenswerten Leerstand bei Wohnungen gibt. So sind es lt. Zensus 2011 z.B. in Herzogenaurach etwa 4 % der Wohnungen, ca. 414 Stück. Für den Landkreis insgesamt betrachtet wird sich eine entsprechend weit höhere Zahl ergeben.

Als besonderes Manko stellt sich immer wieder heraus, dass es keine aussagekräftigen Daten über den Wohnungsbestand mit differenzierten Angaben zur Art und Größe der Wohnungen, einer Sozialbindung und keinen Mietspiegel in den Städten und Gemeinden gibt bzw. geben kann. Demgegenüber gibt es auch keine verlässlichen Daten über die Zahl der Wohnungssuchenden, ihre familiären und finanziellen Verhältnisse. Dies wäre jedoch auch Grundlage einer weiteren Planung von Wohnungsbau unter Berücksichtigung von Menschen mit Beeinträchtigung und geringem Einkommen.

Da hier bei der Erhöhung der Transparenz im Wohnungsmarkt eine gemeindeübergreifende Aufgabe vorliegt, ist der Landkreis zum Handeln aufgefordert. Auch die Notwendigkeit, die Wohnungsmarktsituation in der Region mit in die Betrachtungen einzubeziehen spricht dafür, die Aufgabe auf Kreisebene anzusiedeln ebenso wie rechtliche Zuordnung der Sozialaufgaben zur Kreisebene.

Deshalb stellen wir folgende Anträge:

1. Erstellung eines Wohnungsmarktberichtes

Der Landkreis ERH erstellt einen – zweijährlich fortzuschreibenden – Wohnungsmarktbericht.

Dieser soll Daten zum Wohnungsbestand nach Größe, Eigen- und Mietnutzung, Sozialbindung, Barrierefreiheit und den Mietpreisen enthalten, ferner die vorliegenden Planungen im Bereich Wohnungsbau enthalten.

Ferner soll der Bericht Angaben zur Nachfrage – und Bedarfssituation enthalten, um für weitere Planungen gerade im Bereich Sozialwohnungen und preisgebundenem Wohnungsbau zu erhalten.

Dafür wird im Haushalt 2017 eine Summe von 25.000 € eingestellt.

Die weiteren Details werden im Ausschuss für soziale Angelegenheiten beraten.

2. Schaffung einer Wohnungsbörse

Der Landkreis ERH behelligt sich an der Vermittlung von Wohnraum durch eine Wohnungsbörse. Dort sollen alle verfügbaren und angebotenen Wohnungen erfasst und aufgelistet werden und auf einer Internetplattform weitergegeben werden. Damit sollen insbesondere auch die haupt- und ehrenamtlichen Betreuer/innen von Menschen mit Beeinträchtigungen, geringerem Einkommen und schwierigen sozialen Verhältnissen in die Lage versetzt werden, effektiver und einfacher zur Wohnungsvermittlung beizutragen.

Diese Aufgabe kann auch an einen Wohlfahrtsverband übertragen werden. Die weiteren Einzelheiten werden im Ausschuss für soziale Angelegenheiten beraten.

Im Haushalt 2017 werden dafür 25.000 € bereit gestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hänjes
SPD-Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt
Fichtenweg 2, 91315 Höchstadt
andreas.haenjes@web.de

Stefan Müller
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär
im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister
der Stadt Herzogenaurach



Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Marktplatz 6
91052 Erlangen

26. Januar 2017

Antrag auf Erlass einer Verpflichtungsermächtigung für den Kreishaushalt 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

BRK und ASB betreiben in Herzogenaurach gemeinsam die dortige Rettungswache. Beide Organisationen beabsichtigen einen Neubau der Wache für den Rettungsdienst sowie zusätzlicher Räume für ehrenamtlich Tätige und für den Katastrophenschutz zu realisieren.

In den vergangenen Monaten sind bereits mehrere Vorgespräche mit der Stadt Herzogenaurach und dem Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Nürnberg bezüglich der Standortfrage geführt worden. Als geeigneter Standort hat sich die Werner-Heisenberg-Straße durch die infrastrukturtechnisch günstige Lage herausgestellt.

Ein Neubau ist aufgrund der stark sanierungsbedürftigen Altgebäude und deren in vielen Kriterien nicht mehr den gültigen baulichen Standards und den Anforderungen der Berufsgenossenschaften dringlich erforderlich. Eine zweckmäßige Flächennutzung am bisherigen Standort in der Schillerstraße ist aufgrund der Architektur ebenfalls nicht mehr möglich. Die Energiebilanz der Immobilie ist negativ, wir haben einen hohen Primärenergieverbrauch und damit verbunden hohe Energiekosten. Um eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Sicherstellung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes zu gewährleisten, ist es unabdingbar Baumaßnahmen einzuleiten, um den Ist-Stand zu beseitigen. Wir beabsichtigen den Baubeginn noch im Jahr 2017 mit Fertigstellung im 3. Quartal 2018 und bereiten derzeit den Erwerb des Grundstückes und einen entsprechenden Bauantrag vor. Wir möchten daher eine finanzielle Förderung des Neubaus Herzogenaurach, wie auch bereits 2012 in Höchstadt an der Aisch gewährt, beantragen.

Wie bei der Rettungswache Höchstadt an der Aisch möchten wir den Landkreis bei dem Neubau Herzogenaurach um eine Zuschussung von ebenfalls Euro 300.000 ggf. verteilt auf die Jahre 2017 bis 2019, bitten, nachdem das geplante Objekt sowohl von der Größenordnung als auch von den Baukosten mit der 2014 in Höchstadt fertiggestellten Rettungswache vergleichbar ist. Ebenso werden wir die im Einsatzgebiet der Rettungswache Herzogenaurach liegenden Gemeinden um einen Zuschuss bitten.

Nachdem in den nächsten Wochen der Kreishaushalt 2017 beraten wird, stellen wir den Antrag, dass im Kreishaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in der oben genannten Höhe eingestellt wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister